



Finanzamt Wolfratshausen-Bad Tölz

Finanzamt Wolfratshausen – Heimgartenstraße 5 – 82515 Wolfratshausen

Gemeindeverwaltung
Gemeinde Peiting
Hauptplatz 2

86971 Peiting

Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
9092 BodSch	08171 / 25 - 174	Herr Jäger	A 030	19.10.2023

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzGes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zweck der amtlichen Bodenschätzung ist es, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebiets einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen und Basisdaten für Bodenschutz und Bodeninformation zu liefern. Um diese Informationen zu aktualisieren erfolgt im laufenden Jahr in der Gemarkung **Peiting** eine Überprüfung von Grundstücken, die nachhaltige Veränderungen in der natürlichen Ertragsfähigkeit erfahren haben (Rodungsflächen, Rekultivierungsflächen, Meliorationsflächen, Extensivierungsflächen, etc.).

Nach § 15 BodSchätzG sind die dafür erforderlichen Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen) von den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden.

Eine Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bodenschätzung ist nach Abschluss der Arbeiten während der Offenlegungsfrist voraussichtlich Sommer 2024 möglich. Der genaue Offenlegungstermin wird rechtzeitig zur Veröffentlichung bekannt gegeben.

Die Gemeinde wird gebeten, diese Maßnahme in geeigneter, ortsüblicher Weise den Grundstückseigentümern bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Jäger

Vermessungstechnischer Beamter
Bodenschätzung



Vermessungstechnischer Beamter für die Finanzämter: Wolfratshausen-Bad Tölz / Weilheim-Schongau / Garmisch-Partenkirchen	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 08171 / 25 – 174 Mobil 0176 9560 8880
E-Mail:	Benjamin.Jaeger.VB.Wolfratshausen@LfSt.Bayern.de als-vb.01@fa169.bayern.de	